Anregung

Die Beschilderung aus Zeichen 101 *Gefahrstelle* mit dem ganzen Zusatzzeichen-Klimbim an der südlichen Einfahrt zum Wall wird entfernt.

Begründung

Damit ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer (VT) die angeordneten Verkehrszeichen im Vorbeifahren erkennen und verarbeiten kann, empfehlen Straßenverkehrs-Ordnung wie die für Straßenverkehrsbehörden verbindlich Verwaltungsvorschrift (VwV) neben einem Verkehrszeichen maximal zwei Zusatzzeichen (wie im Foto beim *eingeschränkten Haltverbot*, Zeichen 286).

Die untenstehende Aufnahme entstand an einem Montag im Juni kurz nach 16.00 Uhr. Diese Zeichen- und Zusatzzeichen ist völlig sinnlos, da selbst nach einer wohlwollenden Interpretation nach MSDWGI („man sieht doch was gemeint ist“) von einem Gefahrenzeichen (hier: *Achtung: Querverkehr!*) keine Ausnahmen für

a) Radverkehr,
b) Linienverkehr,
c) Taxen,
d) Busse und Lieferverkehr für das Museum,
e) sämtlicher Verkehr, der bis zum Holiday-Inn-Express-Hotel fährt,
f) Behinderte mit blauem Parkausweis

zulässig sind.

Eher sollte in Gegenrichtung der Radverkehr auf den Fußquerverkehr hingewiesen und Tempo 10 angeordnet werden.

Selbst wenn für wenige Stunden am Tag anstelle des Zeichen 101 Gefahrstelle das Zeichen 267 ⛔ Verbot der Einfahrt angezeigt werden sollte, bleibt niemand vor dem Zusatzzeichen-Klimbim stehen und liest sich das durch.

Aber auch mit Zeichen 267 ist letztlich die Durchfahrt für jeden dank des Zusatzzeichens „**bis Hotel Holiday Inn Express frei**“ gestattet, weil ein Wenden wegen der Ausweisung des Walls als Einbahnstraße als Möglichkeit ausfällt. Dieses Zusatzzeichen wird normalerweise bei gesperrten Durchgangsstraßen angeordnet, um das Vorfahren bis zur Baustelle zu erlauben.